

**Kontaktperson:**

Alexandra Mächler  
Geschäftsführerin  
E-Mail: [info@aarau-regio.ch](mailto:info@aarau-regio.ch)  
Tel.: 062 834 10 30

Departement Bau, Verkehr und Um-  
welt  
Abteilung Raumentwicklung  
Christoph Bürgi  
Entfelderstrasse 22  
5001 Aarau

13. September 2023

## **Stellungnahme zur Anpassung des Richtplankapi- tels V 2.1 «Materialabbau»**

Sehr geehrte Herr Bürgi,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur Anpassung des Richtplankapitels V 2.1 «Materialabbau» aus regionaler Sicht Stellung zu nehmen.

### **Ausgangslage**

Das Richtplankapitel V 2.1 «Materialabbau» wurde letztmals im Rahmen der Gesamtrevision 2011 gesamthaft überprüft. Zur Schaffung von Planungssicherheit für alle Beteiligten ist das Richtplankapitel den heutigen tatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen anzupassen.

Mit Entscheid vom 29. April 2020 hat der Regierungsrat das aktualisierte Rohstoffversorgungskonzept (RVK 2020) als Grundlage zur Überprüfung und Anpassung des Richtplans verabschiedet.

Anfang dieses Jahres wurden die Regionalplanungsverbände im Rahmen der Behördenvernehmlassung ein erstes Mal angehört. aarau regio hat damals mit Schreiben vom 15. Februar 2023 Stellung genommen.

Aktuell läuft die öffentliche Anhörung und Mitwirkung (vom 5. Juli 2023 bis 3. November 2023). Nach der öffentlichen Anhörung und Mitwirkung entscheidet der Regierungsrat über den Antrag zur Änderung des Richtplankapitels V 2.1 an den Grossen Rat.

### **Gegenstand der Richtplanänderung**

Das Richtplankapitel V 2.1 «Materialabbau» setzt mit der vorliegenden Richtplananpassung das aktualisierte Rohstoffversorgungskonzept Steine und Erden 2020 (RVK 2020) um. Die synoptische Darstellung der Tabellen in den Planungsanweisungen 2.1, 4.1 und 5.1 zeigt auf, welche Materialabbaugebiete

von kantonalen Bedeutung neu in den Richtplan aufgenommen, im Richtplan beibehalten oder aus dem Richtplan entfernt werden. Die Richtplan-Gesamtkarte sowie die Richtplan-Teilkarte V 2.1 «Materialabbaugebiete» werden ebenfalls entsprechend angepasst.

Die übrigen Planungsanweisungen sowie die Planungsgrundsätze bleiben dabei weitgehend unverändert. Der erläuternde Richtplantext stellt den Bezug zum aktualisierten RVK 2020 her.

aarau regio ist interessiert an einem bedarfsgerechten und räumlich gleichmässig verteilten Materialabbau (kurze Wege), dessen Sicherstellung mit der Umsetzung des aktualisierten RVK 2020 im kantonalen Richtplan für die nächsten 30 Jahre erfolgt.

### **Bemerkungen zu den einzelnen Anpassungen**

Es werden keine neuen Materialabbaugebiete von kantonalen Bedeutung, die sich in der Region Aarau befinden, in den kantonalen Richtplan aufgenommen, da im Rahmen des Verfahrens auch keine entsprechenden Unternehmeranträge eingereicht wurden.

Die Region Aarau ist damit primär durch die nachfolgend aufgelisteten Materialabbaugebiete von kantonalen Bedeutung betroffen, wovon gemäss dem Entwurf des angepassten Richtplankapitels drei im Richtplan beibehalten und zwei aus dem Richtplan entfernt werden sollen:

<b>Anpassung Richtplan</b>	<b>Ge- meinde</b>	<b>Flurname</b>	<b>Koordinati- onsstand</b>
Beibehaltung	Küttigen	Galmet	Festsetzung
Beibehaltung	Gränichen	Obere Zingge	Festsetzung
Beibehaltung	Gränichen	Bläierain	Vororientierung
Entfernung	Kölliken	Schürlifeld	Festsetzung
Entfernung	Kölliken	Dornhurst	Vororientierung

- Materialabbaugebiet Schürlifeld: Der Materialabbau ist bewilligt und im Gange bzw. das Abbaugelände ist teilweise bereits wieder rekultiviert. Im Richtplan kann daher die vorgesehene Änderung vorgenommen werden.
- Materialabbaugebiet Dornhurst: Dieses Gebiet ist heute im Richtplan als Vororientierung festgelegt und soll unverändert beibehalten werden. Von der beabsichtigten Entfernung hat die Firma Hochuli als direktbetroffenes Unternehmen bisher keine Kenntnis und wurde auch bisher nicht am Verfahren beteiligt.
- Gebiet Herrenweg: Im RVK 2020 wird auf Seite 45 das Gebiet Herrenweg, Kölliken, als neuer Richtplaneintrag empfohlen. Diese Empfehlung wird in der Anpassung des Richtplankapitels V 2.1 nicht nachvollzogen. Das Gebiet Herrenweg sei im Sinne des RVK 2020 im Richtplan aufzunehmen.

- Der Beibehaltung der drei Materialabbaugebiete in Gränichen und Küttigen wird zugestimmt.

### **Anträge**

#### **Der Verband aarau regio hält an seinen Anträgen aus der Behördenvernehmlassung fest:**

1. Auf die Entfernung des bisher im Richtplan bezeichneten Gebiets Dornhurst (Vororientierung) sei zu verzichten.
2. Im Sinne des RVK 2020 sei das Gebiet Herreweg, Kölliken, im Richtplan aufzunehmen.
3. Wir bitten das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, die betroffene Firma Hochuli AG, Kölliken – sofern nicht bereits erledigt – umgehend über die gewünschten Richtplananpassungen zu informieren und die Geschäftsstelle von aarau regio in Kopie zu nehmen.

### **Schlussbemerkung**

Im Übrigen begrüsst aarau regio die Anpassung des Richtplankapitels A 2.1 «Materialabbau» und die damit verbundene Sicherstellung eines bedarfsgerechten und räumlich gleichmässig verteilten Materialabbaus für die nächsten 30 Jahre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anträge.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Hanspeter Hilfiker  
Präsident



Alexandra Mächler  
Geschäftsführerin

